

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1421/2014

Abteilung: Fachbereich 3

Bearbeiter/in: Bernhard Sperrfechter

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 26300

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|-----------------|------------|------------------|------------------------------|
| Kulturausschuss | 02.12.2014 | nicht öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtrat | 17.12.2014 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

**Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule der Stadt Speyer;
Änderung der Unterrichtszeiten**

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Verabschiedung der Satzung zur Änderung der Satzung der Satzung für die Musikschule der Stadt Speyer

Begründung:

In Fortführung der bereits im Vorjahr gefassten Änderungen kommen nun die Angleichungen der Unterrichtszeit und die Integration des Ensembleunterrichtes hinzu.

Es ist sinnvoll die Unterrichtszeiten, auf die in Deutschland üblichen 45 Minuten festzulegen, dies auch im Sinne der Übernahme von Ganztagesprojekten an allgemeinbildenden Schulen

Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule der Stadt Speyer In der Fassung vom 20.12.2013

Der Stadtrat hat am _____ aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 08.10.2013, in öffentlicher Sitzung beschlossen:

Artikel 1

Die §§ 6 und 8 werden wie folgt geändert:

§ 6 Beendigung des Schulverhältnisses

Abmeldungen sind nur möglich zum 30. September und 31. März eines Jahres. Sie müssen der Musikschule spätestens 4 Wochen vor Semesterende, d.h. bis zum 31. August bzw. 28/29. Februar schriftlich oder per Email zugegangen sein. Später eingehende Kündigungen können nicht berücksichtigt werden. Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr für ein volles Semester bestehen.

Aus Gründen, die die Schülerin/ der Schüler nicht zu vertreten hat (z.B. längere Krankheit, Wegzug der Eltern, Beruf und ähnliches), erfolgt eine anteilige Berechnung plus ~~der Gebühr für einen Unterrichtsmonat.~~ **einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 30,— €**

Abmeldungen werden im Sekretariat der Musikschule, ~~Bahnhofstraße 54 (Villa Ecarius),~~ **Mausbergweg 106, 67346 Speyer** oder schriftlich (Mail und Post) entgegengenommen.

§ 8 Unterrichtszeiten

Der Unterricht erfolgt in 2 Semestern:

Semester I: 1. Oktober bis 31. März

Semester II: 1. April bis 30. September

In den Ferien findet kein Unterricht statt. Die Ferienordnung richtet sich nach den örtlichen, allgemeinbildenden Schulen (Rheinland Pfalz).

Die Dauer der wöchentlichen zu erteilenden Stunden beträgt:

für Einzelunterricht **30 oder 45 Minuten** (*bisher: 25 und 50 Minuten*)

für Gruppenunterricht **30, 45 oder 60 Minuten.** (*bisher 25, 50 und 75 Minuten*).

Bei Verhinderung seitens der Schülerinnen und Schüler ist der jeweilige Fachlehrer oder die Musikschule zu verständigen. Für versäumte Unterrichtsstunden besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht, Gebührenminderung oder -erlass.

Bei Erkrankung der Lehrkraft kann eine Vertretung gestellt werden. Fällt der Unterricht mehr als dreimal hintereinander aus, so haben die Zahlungspflichtigen Anspruch auf anteilige Erstattung der Unterrichtsgebühr. Der Erstattungsanspruch entsteht auch, wenn der Unterricht mehr als fünfmal im Semester ausfällt. Für Fortbildungsveranstaltungen steht der Lehrkraft eine Woche pro Semester zur Verfügung, ohne dass der ausgefallene Unterricht nachgeholt werden muss.

Vorspiele sind von den Schülerinnen und Schülern, auch passiv, verpflichtend wahrzunehmen.

Sie zählen als Unterrichtsstunden in der Woche, in der sie stattfinden.

Artikel 2

Diese Änderung der Satzung tritt am 1. April 2015 in Kraft.